

Skarchowo (Sarchow), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bistum Cammin /

seit 1545 protestantisch und unter der Hoheit pommerscher Herzöge.

1648 bis 1679 Königreich Schweden / protestantisch.

Seit 1679 Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.

Heutiger Name: Skarchowo.

Dorf im Powiat (Landkreis) Kamienski,

Woiwodschaft Westpommern, Republik Polen.

Aus Sarchow (heute Skarchowo):

Zwei Frauen, Hinrichtung nicht überliefert.

-1679 Engel Gust.

Urteil unbekannt

Sie stand im Gerücht, eine Hexe zu sein.

Das Verenden der Kuh des Schulzen wurde Engel Gust zur Last gelegt.

In ihren Aussagen erläuterte die Beschuldigte Fürsorgemaßnahmen für das Vieh.

Sie pflegte ihrem Vieh, einem jedem Haupte, 3 Hände voll Roggen zu geben, wenn sie erstmals zu Felde gingen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Haas, Alfred, Hexenwesen, S. 164, 167)

-1688 Eva Götken / geb. Volkmann.

Urteil unbekannt

Sie wurde bereits 1679 von Engel Gust besagt.

Angeblich tanzte Eva Götken / geb. Volkmann 1679 in der Walpurgisnacht auf der Leinwand und trug ein Dumbhorn auf dem Kopf.

Die Beschuldigte wurde mit äußerster Härte gefoltert.

Ein Geist der Eva Götken / geb. Volkmann führte den Namen: Flöhsack.

In ihrem Fall trat der Geist bzw. Teufel auch als Schlange auf.

Bei einem Weibergespräch sagte eine Frau zu der Eva Götken / geb. Volkmann:

„Der Teufel muss Euch alles wieder sagen; wie wollt Ihr es anders so bald erfahren?“

Darauf erwiderte die Gefragte:

„Ich trage den Schnaken (volkstümlich für Ringelnatter oder allgemein für Schlange)

in meinem Busen, der es mir wieder sagt.“

Eva Götken / geb. Volkmann sagte auch aus:

Ihres Sohnes Frau habe drei Teufel,

durch welche sie Vieh töten lassen und Speck und geräucherte Gänsebrüste

im Wiemen auffressen lassen.

Die letztere Aussage wurde später auf den Geist Lukas beschränkt und dahin erweitert, dass derselbe im Hause bliebe, Speck fresse und zwischen

den Eheleuten schliefe,
und wenn er Kinder zeugen könne,
so würde es wohl eine Stube voll werden.
Das Urteil zu Eva Götken / geb. Volkmann
ist unbekannt.
Aufgrund der schweren Folter und der Aussagen ist
eine Hinrichtung wahrscheinlich.
(Haas, Alfred, Hexenwesen, S. 177, 182, 183,
S. 186, 190)

Quelle:

Haas, Alfred:
Über das pommersche Hexenwesen
im 16. und 17. Jahrhundert.
In: Baltische Studien (N.F.) 34,
Kiel 1932

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com